

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Bonn

„Neurosciences“ (M.Sc.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 16./17. Februar 2009, durch: AQAS, bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 04. Oktober 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 04. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 03./04. April 2014

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2014, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Ulrich Ebert**, Competitive Intelligence Manager Neuroscience, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG
- **Felix Pascal Feuerhake**, Studierender des Masterstudiengangs „Neurocognitive Psychology“ an der Universität Oldenburg
- **Prof. Dr. Stephan Frings**, Abteilung für Molekulare Physiologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- **Prof. Dr. Harald Luksch**, Institut für Zoologie, TU München
- **Prof. Dr. H.-J. Wagner**, Abteilung für Zelluläre Neuroanatomie, Graduate School of Neurosciences, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
2	Konzept.....	8
3	Implementierung	12
4	Qualitätsmanagement.....	15
	Zusammenfassung.....	17
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	17
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	18
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
1	Akkreditierungsbeschluss	19
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	20

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bonn kann auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblicken. 1818 von König Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufen, trägt sie als „Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität“ auch heute noch den Namen ihres Gründers.

Mit 33.000 Studierenden, über 500 Professoren und mehr als 3.500 wissenschaftlichen Mitarbeitern ist sie eine der mittelgroßen Hochschulen in Deutschland. Als „international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität“ kann sie auf zwei Exzellenzcluster (Mathematik und Medizin/Life and Medical Sciences), eine Graduiertenschule (Physik/Astronomie) und 13 Sonderforschungsbereiche verweisen. Mehr als 10% ihrer Studierenden kommen aus dem Ausland, sie liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. An den sieben Fakultäten der Universität werden über 90 Studiengänge aus den Geistes-, Natur- und Lebenswissenschaften angeboten.

Trotz ihres internationalen Profils verfolgt die Universität eine starke Anbindung in die Region. Durch enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern trägt sie zur Profilierung der ABC-Wissenschaftsregion (Aachen, Bonn, Cologne/Köln) bei. Mit der Universität Köln und der RWTH Aachen verbindet sie langjährige Kooperationen auf Rektoratsebene.

2 Einbettung des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang wird von der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) angeboten. Fachwissenschaftlich ist er damit sowohl der Medizin als auch den Naturwissenschaften zugeordnet. Sein Profil ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet.

Er umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern studiert werden. Als Abschlussgrad wird der Master of Science vergeben.

Es werden Sozialbeiträge, aber keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Neurosciences“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch AQAS akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2014 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Gutachter halten es angesichts des kompakten Curriculums für wichtig, die Möglichkeiten zur Flexibilität, die die Prüfungsordnung zulässt (z.B. Anerkennung von extern erbrachten Leistungen) aktiv zu fördern.
- In den Modulbeschreibungen sollte der erwartete Kenntnisstand als Voraussetzung angegeben werden. Kontakt- und Selbstlernzeiten sollten in Stunden angegeben werden.
- Im Diploma Supplement sollten die Lernergebnisse (learning outcomes) präzisiert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Akkreditierungsbericht an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Übergreifende Ziele

Die Neurowissenschaften gehören zu den Schwerpunkten, welche in besonderem Maße das Profil der Universität Bonn und der den Studiengang tragenden Fakultäten (MNF und Medizin) bestimmen. Innerhalb der Medizinischen Fakultät nimmt sonst nur noch die Immunologie eine ebenso herausgehobene Stellung ein. Dies kommt durch Gründung neuer Zentren (DZNE, LIMES) mit großzügigen Bauvorhaben und zahlreichen neuen Wissenschaftlern zum Ausdruck. Weiterhin beschäftigt sich ein neuer SFB (1089) mit der Aufklärung von Synaptic Micronetworks in Health and Disease. Die MNF trägt Felder wie die zelluläre und genetische Neurobiologie bei und hat Schwerpunkte im Bereich der organismischen Neurobiologie sowie Evolutions- und ökologischen Themen. Der Masterstudiengang Neurosciences ist sehr gut in die übergreifenden Ziele der Universität und besonders der Medizinischen Fakultät eingebunden.

Zielgruppe

Die Kohortengröße des Studiengangs beträgt 20 Studierende pro Jahr; die Aufnahmequote wird dabei nicht immer ausgeschöpft, mitunter aber auch überschritten. Die Abbrecherquote von 8% im ersten Studienjahr ist zu vernachlässigen und spricht für die gute Akzeptanz der Ziele durch die Studierenden und deren Umsetzung. Formales Aufnahmekriterium ist der abgeschlossene Bachelorgrad in einem Fach der Lebens- oder Naturwissenschaften bzw. ein medizinisches Staatsexamen. Der Studiengang richtet sich an internationale Studierende und wird in englischer Sprache durchgeführt; als weitere Zulassungsvoraussetzung ergibt sich damit ein Nachweis der Englischkenntnisse für Nicht-Muttersprachler. Weitere Bedingung für die Zulassung ist das Bestehen einer Aufnahmeklausur, welche im Ausland von den Goethe-Instituten organisiert wird.

Qualifikationsziele

Der Bonner Masterstudiengang Neurosciences ist ein konsekutives und forschungsorientiertes Programm. Studierende werden mit den aktuellen Kenntnissen und Methoden des Fachs vertraut gemacht. Sie werden zum selbständigen Denken erzogen und lernen, Experimente zu planen und durchzuführen, um eine zuvor definierte Fragestellung anzugehen. Weiter spielt das Training zu wissenschaftlicher Kommunikation in Wort und Schrift eine wesentliche Rolle. In der neuen Antragsperiode wird zusätzlich ein Pflichtmodul zur Ethik in den (Neuro-)Wissenschaften angeboten. Damit ist der Studiengang in erster Linie dazu geeignet, akademischen Nachwuchs in Form von Doktoranden heranzuziehen - eine Ausrichtung, welche in der stichprobenartigen Befragung der Studierenden ebenso bestätigt wurde wie in den bisher vorliegenden Verbleibstudien der Absolventen. In verschiedenen Veranstaltungen werden aber auch Karrierewege außerhalb der Universität aufgezeigt; viele davon verweisen auf medizinische Aspekte der Neurowissenschaften, wie

z.B. die pharmazeutische Industrie. Allerdings erweisen sich konkrete Kooperationen in dieser Richtung noch als ausbaufähig. Speziell in Bezug auf die Pharmakologie wurden die Empfehlungen aus der ersten Akkreditierung berücksichtigt und umgesetzt.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden sowohl durch die oftmals kooperativen Lernformen als auch die diskursive Auseinandersetzung mit den Themengebieten des Studiengangs, beispielsweise in dem bereits erwähnten Modul zur Wissenschaftsethik, gefördert.

Einen breiten Raum in der Diskussion mit den Lehrenden und den Studierenden nahm die Frage nach einer möglichen (frühzeitigen) Spezialisierung in Gegensatz zu einem Ausbildungsprogramm ein, bei dem die Neurowissenschaften in ihrer ganzen Breite von der organismischen bis zur molekularen, von der psychologisch-kognitiven bis zur de- bzw. regenerativen medizin-orientierten Ausrichtung nicht nur angeboten, sondern in den Grundzügen auch als Kenntnis für eine erfolgreiche Erlangung des Mastergrades verlangt werden. Beide Gruppen waren sich völlig einig darin, dass die Breite des Programms einen besonderen Vorzug des Bonner Programms darstellt und dass dies in dem Leistungskatalog auch abgebildet ist.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Studierenden sowie die Vorgaben für den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die ländergemeinsamen Strukturvorgaben und die Kriterien des Akkreditierungsrats werden als erfüllt angesehen. Auf Ausnahmen davon wird in dem Kapitel Implementierung eingegangen.

Weiterentwicklung der Ziele

Die Weiterentwicklung der Ziele des Masterstudiengangs wird durch mehrere Faktoren bestimmt werden: Zum einen wird die Rekrutierung neuer Forschungsgruppen im Rahmen des Aufbaus der LIMES- und DZNE-Zentren dazu führen, dass neue Studieninhalte den Fortschritt der Neurowissenschaften in das Ausbildungsprogramm tragen. Zum anderen wird das neue Graduiertenprogramm THEME Neurosciences der Medizinischen Fakultät eine gewisse Sogkraft ausüben und Absolventen des Masterstudiengangs eine optimale Fortsetzung ihrer Ausbildung am Ort bieten.

Von den befragten Studierenden würden viele dies als willkommenes Angebot begrüßen; andere dagegen wollen mit einem Ortswechsel ihren Erfahrungshorizont verbreitern. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ziele des forschungsorientierten Masterprogramms Neurosciences wesentliche Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn abbilden. Angestrebt wird vor allem die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs für die neuen „Graduiertenschulen“. Den Absolventen wird auf höchstem Niveau eine Ausbildung ermöglicht, welche die Neurowissenschaften in ihrer gesamten Breite beinhaltet. Die dynamische Entwicklung der Neurowissenschaften in Bonn stellt eine lebendige Weiterentwicklung des Studiengangs sicher.

Berufsbefähigung

Wie aus dem Studiengangskonzept zu erwarten war, streben die meisten Studierenden eine Weiterqualifikation durch Promotion an, was noch durch die Interaktion mit der Graduate School Neurosciences verstärkt wird. Persönliches Engagement für eine mögliche Berufsorientierung außerhalb akademischer Einrichtungen durch Praktika in außeruniversitären Einrichtungen wird grundsätzlich ermöglicht. Eine gemeinsame Vortragsreihe mit der Graduate School Neuroscience zu den diversen Berufsbildern für Neurowissenschaftler wurde von den Studierenden sehr positiv aufgenommen. Insgesamt ermöglicht der Studiengang einen ersten – und bei entsprechendem Interesse und Engagement auch vertieften – Einblick in Berufsfelder außerhalb der Universität.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming sind im Gleichstellungskonzept, in der Selbstverpflichtung der Universität Bonn zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sowie in den Gleichstellungsplänen festgeschrieben.

Auch die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender werden berücksichtigt. Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn treffen Regelungen für den Nachteilsausgleich für betroffene Studierende. Auf Antrag können die Prüfungsämter die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen. Dazu gehören u.a. Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln bzw. Assistenz, etc. Die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende unterstützen sie bei ihren Bemühungen um ein erfolgreiches Studium.

2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang Neurosciences ist inhaltlich stark auf Interdisziplinarität und Forschungsorientierung ausgelegt. Grundsätzlich wird er getragen von einer engen Interaktion der Fakultät für Medizin und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, um eine breite Abdeckung sowohl der biologisch-grundlagenorientierten Bereiche als auch der medizinisch-angewandten Bereiche im studentischen Kompetenzerwerb sicherzustellen. Der Aufbau des Studiums ist stimmig und beginnt mit drei grundlegenden Pflichtmodulen im ersten Semester, in denen die Basis im Bereich Neuromorphologie, Neurophysiologie und molekulare Neurobiologie gelegt wird und die aus verschiedenen fachlichen Hintergründen stammenden Studierenden auf ein vergleichbares Kompetenzniveau gebracht werden. Diese Phase erscheint gut strukturiert und vermittelt den Studierenden eindeutig formulierte Lernziele.

Ab dem zweiten Semester, in dem noch ein weiteres Pflichtmodul zu Statistik, wissenschaftlichem Schreiben und Forschungsethik belegt werden muss, haben die Studierenden weitgehende Wahlfreiheit aus einer beeindruckenden Anzahl von vierwöchigen Wahlpflichtmodulen, in denen sie eine große Breite neurobiologischer Themen abdecken und damit eine individuelle Profilbildung erreichen können. Im dritten Semester erfolgt eine weitere Fokussierung durch achtwöchige Laborpraktika, die dann in die Masterarbeit des vierten Semesters überführen. Alle Module werden von sehr gut ausgewiesenen Wissenschaftlern durchgeführt und ermöglichen den Studierenden einen sehr guten Einblick in aktuelle Forschungsthemen.

Die Konzeption des Studienganges ist damit sinnvoll und auch im Detail nachvollziehbar. Das Ziel, eine große methodische und inhaltliche Breite bei gleichzeitiger Möglichkeit zur Spezialisierung zu ermöglichen, erscheint in hervorragender Weise gelungen. Die Schlüsselkompetenzen, die ein forschungsorientierter Studiengang abbilden soll, werden vorbildlich vermittelt. Die Qualität der Lehrenden und der Laborausstattung ist ausgezeichnet und ermöglicht den Studierenden ein Studium und einen Masterabschluss auf international ausgezeichnetem Niveau.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. In jedem Semester werden 30-ECTS-Punkte erworben; dabei haben die Module der ersten beiden Semester jeweils einen Umfang von 7,5 ECTS-Punkten, die des dritten Semesters von 15 ECTS-Punkten und das Modul „Masterarbeit“ im vierten Semester von 30 ECTS-Punkten. Die intern oder extern erbrachten Praxisanteile sind generell ECTS-fähig. Die Module erscheinen sinnvoll konzipiert und strukturiert; die Kompetenzziele sind bis auf wenige Ausnahmen (bspw. das Mastermodul) hinreichend beschrieben. Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen allerdings noch um entsprechende Angaben ergänzt werden.

Nicht alle Module werden exklusiv für den Masterstudiengang Neurosciences angeboten; der Zugang für die Studierenden des Studiengangs ist aber nach Aussage von Verantwortlichen und Studierenden problemlos möglich. Die für die ECTS-Berechnung verwendeten Angaben sind plausibel und lassen eine angemessene Belastung der Studierenden erkennen. Prüfungen werden in der Regel innerhalb von 4 Wochen als Wiederholungsprüfung angeboten, so dass ein Zeitverlust vermieden wird. Jedes Modul wird mit wenigen Ausnahmen mit einer Prüfung abgeschlossen, so dass auch die Prüfungsbelastung überschaubar bleibt. Als Prüfungsformen kommen je nach Modul Klausuren, mündliche Prüfungen, Labortestate, Präsentationen und Projektberichte zum Einsatz; die Auswahl der Prüfungsformen und deren Varianz stellen sicher, dass das Prüfungssystem insgesamt kompetenzorientiert ist.

Individueller Studienverlauf

Die Studierenden können ihre individuellen Studienverläufe eigenverantwortlich zusammenstellen. Eine Beratung bzw. Kontrolle dieser Studienpläne wird nicht formalisiert vorgenommen, allerdings wird in den häufig stattfindenden Gesprächen mit der Studiengangkoordinatorin auf die gewünschte Breite der Wahlpflichtmodule hingewiesen. Hier wäre denkbar, dass durch das (bisher nicht konsequent durchgeführte) Mentorsystem eine formalisierte Beratung des geplanten Studienverlaufs installiert wird, um die angestrebte breite Gesamtkompetenz der Studiengangabsolventen durch Kombination geeigneter Module sicherzustellen. Es muss aber betont werden, dass eine Verengung der Studierenden auf spezielle Bereiche (z.B. ausschließlich organismisch oder molekular) bisher nicht zu beobachten ist. Es ist am Ende des Studiums eine Konzentration von Masterarbeiten im medizinischen Bereich zu beobachten; dies scheint aber primär durch die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten bedingt zu sein und reflektiert nicht eine Verengung der Curricula auf medizinische Aspekte. Eine Vernetzung des Masterstudiums mit lokalen Graduiertenschulen in Bonn ist bisher nicht durchgeführt worden, scheint aber in naher Zukunft angedacht zu sein; dies würde die reibungslose Überleitung in eine Graduiertenphase erleichtern.

Das Studienprogramm ist somit weiterhin straff organisiert; allerdings schließt die Mehrzahl der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit ab. Insgesamt erscheint die Konzeption der Module, die Arbeitsbelastung der Studierenden und die gesamte Prüfungsorganisation den Anforderungen in ausgezeichneter Weise zu entsprechen. Aufgrund der geringen Kohortengröße erscheint die Studiengangsberatung durch die Studiengangskoordinatorin zur Zeit ausreichend zu sein; es sollte aber in Zukunft verstärkt auf die Ausübung der Mentorenfunktion Wert gelegt werden. Eine zukünftige Anbindung an die einschlägigen Bonner Graduiertenschulen wird positiv bewertet und von den Gutachtern empfohlen.

Praktika

Die Gutachter der Erstakkreditierung hatten die Empfehlung ausgesprochen, angesichts des kompakten Curriculums die Möglichkeiten zur Flexibilität, die die Prüfungsordnung zulässt (z.B. Anerkennung von extern erbrachten Leistungen) aktiv zu fördern. Extern erbrachte Leistungen werden jetzt nach einer Kompatibilitätsprüfung anerkannt. Laut den Aussagen der Studierenden und Lehrenden ist ein Praktikum außerhalb der Universität Bonn ohne Probleme möglich. Dies erfolgt in der Regel im dritten Fachsemester an einer anderen Universität im In- oder Ausland. Eine Vereinbarung über die Anrechnung der Leistung wird vorab über das Learning Agreement geschlossen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich selbstständig über die Praktikumsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere die bestehenden Kooperationen zu nutzen. Diese Kooperationen steigern die Attraktivität des Studienangebotes zusätzlich, gewährleisten den internationalen Anspruch des Studienganges und sollten in Zukunft weiter gepflegt und intensiv genutzt werden. In diesem Zusammenhang wären außerdem Kooperationen mit führenden Wirtschaftsunternehmen

(z.B. in der Pharmaindustrie) wünschenswert, um den Studierenden alternative Beschäftigungs- und Forschungsmöglichkeiten außerhalb von Universitäten aufzuzeigen.

Eine dezidierte Möglichkeit zum Teilzeitstudium besteht zurzeit nicht und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Bei Abweichungen vom Regelstudium, z.B. vor einem geplanten Auslandsstudium so wie bei der Belegung der Module und Praktika, wird empfohlen, die Studienberatung aufzusuchen. Über diese werden individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt. Die Betreuung durch die Studienberatung wird von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet. Allerdings ist diese momentan von einer (halben) Personalstelle abhängig, welche für die reibungslose Studienorganisation und Durchführung unabdingbar erscheint. Daher sollte diese Stelle auf lange Sicht gesichert werden. Die entsprechenden Personalmittel zur Koordinierung des Studiengangs sollten verstetigt, und die Sachmittel des Studiengangs sollten erhöht werden.

Lernkontext

Die Module werden in der Regel als zusammenhängende Blöcke mit mehreren Wochen Umfang angeboten. Als Lernformen kommen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Labore zum Einsatz. Durch die starke Forschungsorientierung des Masterstudienganges erscheinen die im Studium eingesetzten didaktischen Mittel als sehr geeignet für die anschließende Weiterführung einer Forschungstätigkeit im Rahmen einer Dissertation. Die berufsbezogene Handlungskompetenz wird dabei indirekt vermittelt; hier könnte ein Ausbau der schon vorhandenen Seminarvorträge aus der Praxis angedacht werden. Interaktionen mit pharmazeutischen Unternehmen im Rahmen von Praktika oder auch Masterarbeiten sind prinzipiell im Rahmen von Learning Agreements möglich, aber bisher noch nicht in größerem Umfang durchgeführt worden.

Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang hat durch verschiedene Maßnahmen (Tagungen, Organisationen, Web-Präsenz) eine sehr gute internationale Sichtbarkeit und zieht einen sehr hohen Anteil von ausländischen Studierenden an. Dabei erfolgt durch die Zulassungsprozedur eine starke Auswahl, die zu einer Quote von 21 : 1 (Bewerber : Zulassungen) führt. Das Auswahlprozedere erscheint angemessen, da der Schwund über die Semester lediglich 8% beträgt und demzufolge sowohl die Motivation als auch die Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang sehr hoch ist.

Hinsichtlich des Lernkontexts, der Zugangsvoraussetzungen und der Weiterentwicklung erfüllt der Masterstudiengang alle Anforderungen und scheint in ausgezeichneter Weise geeignet, Studierende aus unterschiedlichen Hintergründen zu einem forschungsorientierten Masterabschluss zu führen. Die Instrumente zur Qualitätssicherung sind in exemplarischer Weise eingesetzt und verbessern fortlaufend die Qualität des Studiums; hierauf wird in dem Kapitel „Qualitätsmanagement“ noch genauer eingegangen.

3 Implementierung

Aus den Erfahrungen mit dem internationalen Masterstudiengang "Neuroscience" in der ersten Akkreditierungsperiode, dargelegt im Reakkreditierungsantrag sowie in den Gesprächen während der Begehung, konnten die Gutachter hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Studienziele folgende Eindrücke gewinnen:

Zulassung und Studienbeginn

Das Auswahlverfahren des Studiengangs führt dazu, dass Studierende mit sehr unterschiedlichen Vorqualifikationen in den Masterstudiengang "Neuroscience" aufgenommen werden. Unterschiede gibt es sowohl hinsichtlich der B.Sc.-Abschlüsse (Biologie, Psychologie, Physik) als auch der Universitätskulturen der verschiedenen Herkunftsländer. Neurobiologische Vorkenntnisse sind für die erfolgreiche Bewerbung weniger wichtig als die allgemeine Studienbefähigung der Interessenten. So beginnt jedes Jahr eine recht heterogene Studentengruppe das Studium in Bonn und verfolgt ein weites Spektrum von Interessen. Dies ist beabsichtigt und sinnvoll, denn auch das Themenspektrum im Wahlpflichtbereich deckt weite Bereiche der molekularen, systemischen und kognitiven Neurowissenschaften ab. Der Studiengang bietet damit vielerlei Optionen zur Spezialisierung, was einen besonderen Reiz für die Teilnehmer darstellt. Die unterschiedliche Vorbildung der Studierenden erfordert allerdings ein einführendes Pflichtprogramm zur Sicherstellung eines gemeinsamen Qualifikationsstandards. Dies ist durch die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs in den neurowissenschaftlichen Schlüsseldisziplinen gewährleistet. Das Pflichtprogramm ist deutlich verbessert worden, vor allem, indem Tutorien für kleine Studierendengruppen eingerichtet worden sind, die von den Teilnehmern als außerordentlich hilfreich beurteilt werden. Die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre sind erkennbar dazu genutzt worden, Inhalte und Studienorganisation der Pflichtmodule zu verbessern. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass dieser Studiengang sehr gute Studierende gewinnt und innerhalb der Regelstudienzeit soweit führt, dass die Absolventen beste Chancen in Graduiertenprogrammen haben.

Lehrpersonal

Entsprechend der thematischen Breite des Studiengangs ist auch die Anzahl beitragender Dozenten ungewöhnlich groß. Mit 16 Professoren und 41 Mitarbeitern aus zwei Fakultäten sind die etwa 50 aktiven Studierenden des Studienprogramms ungewöhnlich gut betreut. Eine wichtige Einrichtung sind die Treffen der Modulleiter, die als Forum der Weiterentwicklung didaktischer Konzepte und organisatorischer Fragen dienen (1 x pro Jahr die Leiter der Pflichtmodule + 1 x pro Jahr alle Modulleiter). Die Gutachter konnten feststellen, dass Problemlösungsprozesse in diesem Studiengang schnell ablaufen, offensichtlich das Ergebnis der guten Kommunikation zwischen Modulleitern, Koordinationsbüro und Studierenden.

Ein hohes Niveau der neurowissenschaftlichen Ausbildung wurde in Gesprächen mit Studierenden deutlich, ist aber auch an den Themen der bisherigen Abschlussarbeiten erkennbar, bei denen aktuelle Forschungsgebiete vor allem aus den Bereichen der molekularen Neurowissenschaften, der Kognitionsforschung und der Biomedizin vertreten sind. Es zeigt sich, dass die Vielfalt von Spezialisierungsoptionen, die diesen Studiengang auszeichnet, auch tatsächlich zu Abschlüssen in sehr unterschiedlichen Forschungsdisziplinen führt - ein bemerkenswerter Erfolg dieses Konzepts, und ein Zeugnis des Engagements des beteiligten Lehrpersonals.

Mittel und Räume

Außer der guten Infrastruktur in der Universität Bonn stehen für den Masterstudiengang Neuroscience nur sehr begrenzt Mittel zur Verfügung. Außerordentlich wichtig ist die Halbtagsstelle im Koordinationsbüro, die von der Medizinischen Fakultät finanziert wird. In den Gesprächen mit Studierenden und Dozenten wurde deutlich, dass das Koordinationsbüro sehr gut funktioniert und eine zentrale Rolle in der Organisation des Studiengangs spielt. Insbesondere wurde von den Studierenden die rasche und kompetente Bearbeitung von Anfragen hervorgehoben. Die Gutachter haben im Gespräch mit Hochschulleitung und Dekanat betont, dass die dauerhafte Finanzierung des Koordinationsbüros von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Studiengangs ist. Das Dekanat der Medizinischen Fakultät erklärte dazu, dass der Master Neuroscience im Zukunftskonzept für den Schwerpunktbereich Neurowissenschaften in Bonn eine wichtige Funktion erfüllt, und dass die Mittel für das Koordinationsbüro langfristig gesichert sind. Weitere Mittel können in jedem Semester bei der Fakultätskommission für Qualitätssicherungsmittel beantragt werden, wo für das Masterprogramm Neuroscience entsprechend einem Lehrumfang von 55 SWS anteilige Mittel zur Verfügung stehen.

Spezielle Räume für die Studierenden im Masterstudiengang stehen nicht zur Verfügung. Ein Raum der Fachschaft Medizin im Anatomischen Institut kann mitgenutzt werden, was für den Austausch zwischen Medizinern und Neurowissenschaftlern sicher förderlich ist. Allerdings sind die Gutachter der Meinung, dass ein Raum speziell für die Masterstudenten reserviert werden sollte. Bei einem internationalen Studiengang ist der Austausch zwischen den Studierenden absolut essentiell für eine erfolgreiche Organisation, weil weit mehr praktische Probleme auftreten als bei einem Studiengang mit einheimischen Teilnehmern. Gleichzeitig werden die Wahlmodule des Studienganges an verschiedenen Standorten in Bonn angeboten, so dass ein Zusammenschluss und gemeinsame Studien- und Lernzeiten aller Studierenden zeitlich (auf die ersten zwei Semester) und räumlich begrenzt ist. Daher sollte den Studierenden dauerhaft ein eigener Raum für das Selbststudium und die Selbstorganisation zur Verfügung gestellt werden. Bisher scheint dieser Austausch in Bonn vor allem über „Facebook“ zu laufen. Ein Treffpunkt zur gegenseitigen Hilfe und zum Nacharbeiten von Lehrstoff wäre aber weit effektiver.

Studienberatung und Verwaltung

Das ursprünglich vorgesehene Konzept der Zuordnung von Mentoren wird von einigen, aber nicht von allen Studierenden für sinnvoll gehalten. Statt der Mentoren erfüllen oft die Tutoren der Pflichtmodule für die Erstsemester die Funktion der Starthilfe im ersten Semester. Aufgrund der unterschiedlichen Vorbildung der Studienanfänger wird das erste Semester als schwierig aber gleichwohl als wichtig betrachtet. Die Betreuung durch das Koordinationsbüro wird als äußerst hilfreich eingeschätzt. Da eine Vielfalt von Spezialisierungsmöglichkeiten bei dem Bonner Studiengang Programm ist, ist für jeden Studierenden die Frage der individuellen Studienplanung von zentraler Bedeutung. Die Gutachter empfehlen aus diesem Grund die Einrichtung einer Informationsveranstaltung vor Beginn des Wahlpflichtabschnitts. Darin könnten den Studierenden die einzelnen Ausbildungsoptionen erklärt und die entsprechenden Wahlmodule nahegelegt werden.

Bei der Vielzahl der Wahlmodule lässt sich die Verfügbarkeit aller Module für alle Interessenten nur schwer verwirklichen. Die Gutachter konnten sich jedoch davon überzeugen, dass die Organisatoren des Studiengangs sich erfolgreich darum bemühen, individuelle Lösungen für die Studierenden zu finden. Die Evaluation durch die Studierenden ergibt ein ausgesprochen positives Bild hinsichtlich der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die bereits gut aufgestellte Organisation des Studiengangs hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausrichtung, des Engagements der Lehrenden sowie der Verwaltung und Betreuung durch das Koordinationsbüro in den ersten fünf Jahren wesentlich weiterentwickelt wurde. Der Studiengang wird auch in Zukunft zu den Top-Angeboten in seinem Gebiet zählen.

Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement und Transcript of Record) liegen vor und sind veröffentlicht. In Anlehnung an die Empfehlung der Erstakkreditierung wurde das Diploma Supplement entsprechend ergänzt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung transparent dargestellt. Allerdings sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen noch nicht ausreichend definiert. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können angerechnet werden. Der Umfang der Anerkennung ist jedoch noch nicht eindeutig definiert. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind bis maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar. § 8 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.

Für Studierende mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen wird in §11 der Prüfungsordnung der Nachteilsausgleich geregelt, Regelungen zum Mutterschutz trifft in derselben Ordnung §13. Die verschiedenen möglichen Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung detailliert definiert.

Die Modulbeschreibungen sind in einem Modulhandbuch zusammengefasst. Sie sind einheitlich gestaltet. Die Beschreibungen enthalten alle notwendigen Informationen wie Modulverantwortliche und anbietende Lehreinheit, Modulnummer, Titel, Leistungspunkte, Teilnahmevoraussetzung, Verwendbarkeit, Workload, Lerngebiet, Lernziele/Kompetenzen, Inhalte, Prüfungsform und Literatur. Kontakt- und Selbstlernzeiten sind jetzt aus der Modulbeschreibung ersichtlich, so dass die Empfehlung der Erstakkreditierung umgesetzt wurde.

Die Modulbeschreibungen sind allerdings in Bezug auf die Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen unterschiedlich ausführlich. Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen um entsprechende Angaben ergänzt werden. Zudem muss die Modulbeschreibung für das Modul Masterarbeit noch eingereicht werden. Zwischen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan gibt es noch Unstimmigkeiten (beispielsweise eine fehlerhafte Workload-Angabe im Modul WPM 20), die im Sinne der Transparenz für die Studierenden behoben werden müssen, was seitens der Hochschule während der Vor-Ort-Begehung bereits zugesagt wurde.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule verfügt über ein Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), das für die gesamte Universität arbeitet und zentrale Aufgaben erfüllt, wie z.B. die Erstellung übergreifender Statistiken, und Hilfestellung bei der Etablierung von Evaluationsmethoden gibt. Grundsätzlich wird darüber hinaus aber eine dezentrale, an den Studiengang angepasste Evaluation befürwortet. Aus dem Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs wurde ersichtlich, dass die Studiengangverantwortlichen und alle Lehrenden jede Form von Rückmeldung einfordern und für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwenden. Bisher wurden hierfür schriftliche Fragebögen am Ende der Kursblöcke bzw. des Semesters eingesetzt, die aber einen zu geringen Rücklauf ergaben, um bei allen Lehrveranstaltungen eine statistisch relevante Auswertung zu ermöglichen. Für die Zukunft werden vermehrt Möglichkeiten zu direktem und persönlichen Feedback eingeräumt, was sich als beste Quelle für Verbesserungen und die Weiterentwicklung des Studiengangs erwiesen

hat. Sichtbare Auswirkungen sind die vollständige Überarbeitung des Moduls „Statistik“ und die Bündelung der Veranstaltungen im Modul „Scientific Writing“. Die Ergebnisse der Modulevaluationen, die auch den Workload erfassen, werden bei Pflichtmodulen nach jedem Semester und ansonsten einmal pro Jahr in einer Diskussionsrunde mit allen Lehrenden besprochen. Sämtliche statistischen Daten zum Studiengang werden regelmäßig erhoben und verglichen und für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung verwendet. Allerdings gibt es bei der Absolventenbefragung bisher einen sehr geringen Rücklauf. Um dieses Befragung repräsentativ zu gestalten, sollte der Rücklauf in Zukunft nach Möglichkeit erhöht werden, insbesondere mit Hinblick auf die (bereits erwähnten) alternativen Beschäftigungs- und Forschungsmöglichkeiten außerhalb von Universitäten.

Die studiengangbezogenen Evaluationsmethoden wurden kürzlich durch Einführung elektronischer Rückmeldungen optimiert, die nicht nur die Lehrveranstaltungen sondern auch die Infrastruktur abfragen. Konkrete Erfahrungen mit dieser Weiterentwicklung stehen noch aus, aber die Gutachter haben die Hoffnung, dass sich durch diese Maßnahme das schon gute Qualitätsmanagement noch weiter verbessert.

Neben der allgemeinen Lehrveranstaltungsevaluation sowie Rückmeldung und Betreuung durch die Studienberatung hat sich im Studiengang eine Kultur der persönlichen, direkten Qualitätssicherung und Problemlösung etabliert. Das Verhältnis von Studierenden und Lehrenden wird allgemein als sehr kooperativ und konstruktiv bewertet.

Zur individuellen Betreuung und zur Verbesserung der Informationsvermittlung und Studienorganisation ist ein Mentorenprogramm vorgesehen. Die Studierenden des ersten Semesters erhalten einen zufällig zugewiesenen Mentor aus der Statusgruppe der Lehrenden, welchen sie persönlich kontaktieren können. Nach den Gesprächen vor Ort scheint dieses Mentorenprogramm jedoch beiderseitig wenig genutzt zu werden. Dieses Betreuungsangebot und Qualitätssicherungsinstrument ist daher von individuellem Engagement (insbesondere von Seiten der Lehrenden) abhängig und somit ausbaufähig. Damit es in Zukunft seinen Zweck erfüllt, sollte eine konzeptionelle Überarbeitung des Programms geprüft werden.

Die Gutachter können sich insgesamt somit der schon bei der Erstakkreditierung erfolgten Bewertung anschließen, dass ausreichende und effektive Methoden zur Qualitätssicherung des Studiengangs implementiert sind und eingesetzt und kontinuierlich angepasst werden.

Zusammenfassung

Das schon in der Erstakkreditierung positiv bewertete Studienprogramm wurde in den vergangenen Jahren zusätzlich optimiert. Die damaligen Empfehlungen wurden umgesetzt.

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe aus. Das Studiengangskonzept ist schlüssig, und es unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele. Das didaktische Konzept und das Prüfungssystem sind auf die Anforderungen eines forschungsorientierten Studiengangs abgestimmt.

Die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen sind auch für die Zukunft sichergestellt. Organisation und Durchführung des Studiengangs sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs ist gegeben. Allerdings müssen vereinzelte Unschärfen in den studienorganisatorischen Dokumenten noch behoben werden.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs. An die positive Bewertung der vorangegangenen Akkreditierung kann daher vorbehaltlos angeknüpft werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, weil den Anforderungen der Lissabon Konvention noch nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Die Modulbeschreibung für das Modul „Masterarbeit“ muss nachgereicht werden. Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen um entsprechende Angaben ergänzt werden. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind bis maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar - § 8 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen. Das Modulhandbuch und der Modulplan sind im Sinne der Transparenz für Studierende in Einklang zu bringen.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die Modulbeschreibung für das Modul „Masterarbeit“ muss nachgereicht werden.
- Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen um entsprechende Angaben ergänzt werden.
- Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind bis maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar. § 8 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.
- Das Modulhandbuch und der Modulplan sind im Sinne der Transparenz für Studierende in Einklang zu bringen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2014 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Neurosciences“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Modulbeschreibung für das Modul „Masterarbeit“ muss nachgereicht werden.**
- **Die Modulbeschreibungen, in denen die Lernziele noch nicht kompetenzorientiert dargestellt sind, müssen um entsprechende Angaben ergänzt werden.**
- **Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind bis maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar. § 8 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.**
- **Das Modulhandbuch und der Modulplan sind im Sinne der Transparenz für Studierende in Einklang zu bringen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Sachmittel und die Personalmittel zur Koordinierung des Studiengangs sollten auf dem notwendigen Niveau erhalten bleiben.
- Den Studierenden sollte dauerhaft ein eigener Raum für das Selbststudium und die Selbstorganisation zur Verfügung gestellt werden.
- Die Verzahnung mit der Graduiertenausbildung sollte weiter ausgebaut werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am Datum folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Neurosciences“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.